

Betreff

Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

06.12.2018

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

19.12.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard sieht eine Anhebung des Steuersatzes von 9 auf 10 vom Hundert des Maßstabes nach § 4 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard vor.

Diese Maßnahme dient der Haushaltskonsolidierung 2019 und wurde neben weiteren Maßnahmen vom Finanzausschuss der Gemeinde empfohlen um einen geplanten Fehlbetrag zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kronsgaard

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I Änderungen

Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 vom Hundert des Maßstabes nach § 4.

Artikel II Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronsgaard, den

Jens
(Bürgermeister)